

Ortsübliche Bekanntmachung zur 19. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Termin: 12.04.2021, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Frauenstein/ST Dittersbach

Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Markt 4 Ausstellungsbau Museum Los 01
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen – Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 09 – Heizung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen – Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 10 – Sanitär
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 11 – Elektrik
8. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Frauenstein; Flurstücke 630/16 mit einer Größe von insgesamt 835 m²
9. Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens zum 15.05.2021 in Höhe von 227.128,03 Euro
10. Beratung und Beschlussfassung über das Auswahlverfahren und die Vergabe im Rahmen der Breitbandförderrichtlinie des Bundes zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Rahmen des Deckungslückenmodells „Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie Erbringung von Telekommunikationsdiensten in den unterversorgten Gebieten im Cluster Landkreis Mittelsachsen Süd-Ost“ - Vergabe der Lose Nr. 2 und 7 unter Vorbehalt
E-Aktenzeichen beim Fördermittelgeber: 832.5/3-17 08SN300086
11. Beratung zu Investitionen für Kinderbetreuung im Stadtgebiet
12. Informationen
13. Fragestunde
14. Sonstiges

Hinweis: Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 30.03.2021



Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein
Markt 28

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.